

Telefon: 089/2353 – 83000  
Telefax: 089/2353 – 80099

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
Unterabteilung VS 3  
Managementsysteme und  
Vertragswesen  
KVR-IV-BD VS 3

**Unentgeltliche Überlassung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges an das THW  
Ausnahme vom Kommunalrechtlichen Schenkungsverbot**

**Fahrzeug der Branddirektion an das THW übergeben**

Antrag Nr. 14-20 / A 05834 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer vom  
27.08.2019, eingegangen am 27.08.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16649**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Sicht des Kreisverwaltungsreferates.....	2
2. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	3
3. Anhörung des Bezirksausschusses.....	3
4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	3
5. Beschlussvollzugskontrolle.....	3
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>4</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>5</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Herr StR Alexander Reissl und Herr StR Christian Vorländer haben am 27.08.2019 folgenden Antrag gestellt:

„Die Münchener Berufsfeuerwehr überlässt dem Ortsverband München Ost der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) kostenlos ein außer Dienst gestelltes Transportfahrzeug (Abrollkipper).“

Zur Begründung wird angeführt, dass das „THW seit jeher für Zivilschutz und Katastrophenhilfe jeglicher Art sorgt, sowohl im Inland als auch im Ausland. Es verfügt in München über drei Ortsverbände mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen sowie einer Vielzahl von ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern.

Die Branddirektion München stellt derzeit einen Lastwagen mit Ladeflächen-Kippfunktion (sog. Abrollkipper) außer Dienst. Der THW Ortsverband München Ost ist daran interessiert, dieses Fahrzeug in den eigenen Bestand aufzunehmen und es zur Erfüllung der Aufgaben des THW weiterhin einzusetzen. Sowohl THW als auch die Berufsfeuerwehr München haben einen gemeinsamen Auftrag zur Schadensbekämpfung. Die Überlassung trägt auch dem damit verbundenen Gemeinschaftsgedanken Rechnung.

Um die gesellschaftlich wichtige Arbeit der THW'ler zu unterstützen, sollte die Landeshauptstadt München dem THW dieses Fahrzeug überlassen.“

### **1. Sicht des Kreisverwaltungsreferates**

Der Ortsverband Ost des Technischen Hilfswerks hat Interesse an der kostenlosen Überlassung eines Abrollkippers / Wechselladerfahrzeugs (WLF) bekundet, den die Berufsfeuerwehr aus Alters- und Verschleißgründen zum 31.10.2019 ausmustert.

Das Fahrzeug (Int.-Nr. 108, Baujahr 2001) wurde anhand einer Zustandsbeurteilung der Vergabestelle 1 bereits 2017 aufgrund des altersbedingt schlechten Zustandes und der dadurch zu erwartenden Reparaturen sowie im Sinne der Fuhrparkumstellung auf Fahrzeuge mit geringeren Partikel- und Stickoxidemissionen zur Aussonderung empfohlen. Die Vergabestelle 1 hat den Marktwert im Aussonderungsgutachten mit 10.000 € (theor. Zeitwert) beziffert.

Das Interesse des THW, das das Fahrzeug in Eigenleistung wieder instand setzen will, liegt in der Kompatibilität des Fahrzeugs zu dem dort vorgehaltenen Fuhrpark begründet.

Eine unentgeltliche Überlassung ist im Hinblick auf den gemeinsamen Auftrag zur Schadensbekämpfung bei Großschadensereignissen und Katastrophen und dem damit verbundenen Gemeinschaftsgedanken durchaus gerechtfertigt und wird vom

Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, unterstützt. Die Überlassung soll in der Form der Schenkung erfolgen, da so für die Landeshauptstadt München keine weiteren Unterhaltspflichten bestehen. Der notwendige Vertrag wird von der Vergabestelle 1 erstellt. Auf die gem. § 518 Abs. 1 Satz 1 BGB nötige notarielle Beurkundung des Vertrages soll im Sinne des § 518 Abs. 2 BGB verzichtet werden.

Für die Schenkung ist in Anbetracht des grundsätzlich geltenden kommunalrechtlichen Schenkungsverbots nach Art. 75 Abs. 3 GO jedoch ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

## **2. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, der Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium ist mit der Beschlussvorlage einverstanden.

## **3. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **5. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Schenkung des Abrollkippers / Wechselladerfahrzeuges (WLF) der Berufsfeuerwehr, Fabrikat Daimler Actros 2540 (Betr.-Nr. 108 / Fahrgestellnr.: WD-B9502031K577699), wird zugestimmt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, zusammen mit der Vergabestelle 1 die Schenkung vertragsrechtlich umzusetzen und das Fahrzeug zu übergeben.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05834 vom 27.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium, Vergabestelle 1
3. an das Kreisverwaltungsreferat, HAIV, BE-T2
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA IV  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532